



## Flucht und Asyl

- S. 2 Flucht und Vertreibung
- S. 3 Kinder und Jugendliche auf der Flucht
- S. 4 Asyl in Österreich
- S. 6 Österreich, ein Einwanderungsland?
- S. 7 Wer ist fremd?
- S. 8 Statistiken & Grafiken
- S. 9 Afghanistan
- S. 10 Irak
- S. 11 Syrien
- S. 12 Medien & Links

 Recherche

 Diskussion

 Impuls

 Projekt

# Flucht und Vertreibung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen. Flüchtlinge genießen besonderen Schutz, doch gerade die wirtschaftlich wohlhabenden Staaten stehen sich aus der Verantwortung.

Folter, Verfolgung und Bürgerkriege sowie die Zerstörung der Existenzgrundlagen sind nur einige der Ursachen, weshalb jedes Jahr hunderttausende Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Flucht und Vertreibung bilden weltweit nicht die Ausnahme, sondern sind permanente soziale und politische Realität. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern auf die Flucht geschickt werden, von ihren Familien getrennt wurden oder deren Angehörige tot sind. Die Betroffenheit über die Schrecken des Zweiten Weltkrieges hatte die internationale Staatengemeinschaft 1951 veranlasst, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu beschließen: Einzelpersonen und Gruppen sollten durch dieses Abkommen besser vor Unterdrückung, Verfolgung, Gewalt und Rassismus geschützt werden. Auf internationaler Ebene ist das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) für Flüchtlinge zuständig. Es versucht mithilfe von Nichtregierungsorganisationen (z. B. Rotes Kreuz, Ärzte ohne Grenzen) die Not in den Flüchtlingslagern zu lindern und kümmert sich um Weiterleitung, Unterstützung und Aufnahme von Binnenvertriebenen, RückkehrerInnen, Asylsuchenden und Staatenlosen.

Neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) leben in Entwicklungsländern, da die meisten Flüchtlinge lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen. Vergleicht man die Anzahl an Flüchtlingen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten Europas, ergibt dies ein wenig schmeichelhaftes Bild. „Flüchtlingslager“ werden in Krisengebieten errichtet, Staaten werden zu „sicheren“ Drittstaaten erklärt, damit Flüchtlinge ohne Asylverfahren abgeschoben werden können. Staaten wie Marokko oder Libyen erhalten finanzielle Unterstützung für ihren „Grenzschutz“. Die Menschenrechtssituation in diesen Staaten bleibt bei diesen „Kooperationen“ ausgeblendet. In den schlimmsten Fällen wird sogar das oberste Prinzip des Flüchtlingsschutzes, die Nichtzurückweisung, verletzt. Und das, obwohl sich die EU-Staaten zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet haben.

Da kaum eine Möglichkeit zur legalen Einreise besteht, begeben sich viele in die Hand von „Schleppern“ und für viele Flüchtlinge ist die Reise in ein „sicheres Land“ auch die letzte. Hunderte Kinder, Frauen und Männer ertrinken jedes Jahr vor den Küsten des Mittelmeers oder in einem Grenzfluss, ersticken in LKW-Containern oder sterben in griechisch-türkischen Minenfeldern. Wenn Flüchtlinge trotz Hubschraubern und Wärmebildkameras die Grenze zur EU überwunden haben, haben sie dort das Recht auf ein Asylverfahren. Zuständig ist in der Regel der Staat, den der Flüchtling zuerst betreten hat.

Die Migrationsforschung belegt, dass Menschen selbst bei katastrophalen Lebensbedingungen versuchen, in ihrem Heimatland zu bleiben. Um Menschen zur Migration oder Flucht zu bewegen, ist ein starker Anreiz bzw. Druck nötig. Menschen, die wegen lebensbedrohlicher Ursachen wie Umweltkatastrophen, wirtschaftlicher Ausbeutung oder Hungersnöten flüchten, erhalten kaum Flüchtlingsstatus. Dabei sind die Hintergründe, ob jemand freiwillig geht (= Migration) oder dazu gezwungen wird (= Flucht), selten klar zu bestimmen.

Derzeit befinden sich weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde. Und sie wächst weiter.

2014 wurden 13,9 Millionen Menschen zur Flucht getrieben – viermal so viele wie noch 2010. Jeden Tag machten sich durchschnittlich 42.500 Menschen auf den Weg. Ein Hauptgrund dafür ist der Syrien-Konflikt. Ende 2014 verzeichnet das UNHCR 19,5 Millionen Flüchtlinge, 1,8 Millionen Asylsuchende und 38,8 Millionen Binnenvertriebene.

Die internationale Gemeinschaft müsste die Ursachen (Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Hunger, extreme wirtschaftliche Ausbeutung etc.), die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen, bekämpfen. Bis das erreicht ist, sind der Schutz von Flüchtlingen und das Asylrecht eine Frage von Leben und Tod und dürfen nicht eingeschränkt werden. —

## Links, Quellen & Tipps

Schlüsselzahlen zu Migration und Flüchtlingen: [www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html](http://www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html); Infos zu Binnenflüchtlingen: [www.internal-displacement.org](http://www.internal-displacement.org); Zahlen zu Asylwesen, Migration etc. in Österreich: [www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_asylwesen](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen); zu Migrationsströmen und Bevölkerungsentwicklung: [www.un.org/en/development/desa/population](http://www.un.org/en/development/desa/population); Karten zur Migration in Europa: [www.transmigration.org/migmap](http://www.transmigration.org/migmap)



## Flüchtlinge

Gemäß Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ geflohen ist, keinen Schutz vor dieser Verfolgung durch den Heimatstaat erhalten hat und nicht in ihre Heimat zurückkehren kann und will. Treffen diese Kriterien auf eine Person zu, darf sie nicht gegen ihren Willen zurück in den Verfolgerstaat geschickt werden. Dieses sogenannte „Non-Refoulement-Prinzip“ ist ein Eckpfeiler des Flüchtlingsschutzes. Die Konvention, die von den meisten Staaten der Welt unterzeichnet wurde, enthält außerdem Vorschriften zum Schutz der Flüchtlinge vor Diskriminierung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Sozialhilfe und Bildung.

## Binnenvertriebene

Binnenvertriebene können aus den gleichen Gründen wie Flüchtlinge geflohen sein, doch sind sie in ihrem Herkunftsland geblieben und damit dessen Gesetzen verpflichtet, aber auch dessen Willkür ausgeliefert. In einigen Konfliktgebieten unterstützt das UNHCR einen Teil der weltweit geschätzten über 38 Millionen Binnenvertriebenen, mehr als die Hälfte davon befinden sich in Afrika. Ungeachtet der Situation der Flüchtlinge gibt es nur einen sehr unzureichenden völkerrechtlichen Schutz, nämlich nur Richtlinien der UNO zum Schutz der Menschenrechte von intern Vertriebenen, die eine Art informellen Standard hinsichtlich der Behandlung der Betroffenen beschreiben und von vielen Regierungen respektiert, aber nicht anerkannt werden (siehe: [www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/binnenvertriebene.html](http://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/binnenvertriebene.html)).

## Migration

Migration stammt vom lateinischen Wort „migrare“ = „wandern“ und ist Ausdruck für eine Bewegung von einem Ort zum anderen. Traditionell wird Migration als „freiwillige“ Wanderung verstanden und im Wesentlichen mit Arbeitsmigration gleichgesetzt. Die Phänomene Flucht und Migration vermischen sich aber immer stärker, da es kaum mehr Möglichkeiten zu legaler Migration in ein Industrieland gibt. Es gibt kaum ein Land, das nicht grenzüberschreitende Zu- und Abwanderungen (internationale Migration) oder Wanderungsbewegungen im Landesinneren (Binnenmigration) verzeichnen würde. Grundsätzlich gilt: Jeder Staat versucht die Migration zu steuern, und kein Land verfolgt eine Politik der offenen Grenzen. Eine wichtige Triebkraft gegenwärtiger Wanderungsbewegungen ist die Globalisierung mit ihrer weltweiten Integration der Märkte, aber auch mit dem enormen wirtschaftlichen Ungleichgewicht und der Ausbeutung der Lebensgrundlagen in bestimmten Regionen.

# Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Es ist besonders alarmierend, dass mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge Kinder und Jugendliche sind. Sie sind auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern besonderen Gefahren ausgesetzt, und selbst in den Aufnahmeländern werden minderjährigen Flüchtlingen oft ihre Kinderrechte vorenthalten.

„Sie wissen nicht, warum sie Flüchtlinge sind und warum sie in einem Flüchtlingslager leben müssen. Sie haben ständig Angst vor Angriffen von bewaffneten Milizen – sie haben Angst vor dem Wind, der nachts an den Zeltplanen rüttelt. Und sie sagen alle das Gleiche: Wir wollen nach Hause, zurück in den Darfur. Wir wollen unsere Häuser und Freunde wiedersehen.“ So berichtet UNICEF-Mitarbeiter Mbaikouma Thornet, selbst ein Flüchtling, über die sudanesischen Flüchtlingskinder, die in einem von Hilfsorganisationen aufgebauten Lager im Tschad Zuflucht gefunden haben.

Nach Schätzungen von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der UNO, sind mehr als 50 Prozent aller Flüchtlinge weltweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im Jahr 2014 verzeichnete das UNHCR die höchste Zahl an Asylanträgen von unbegleiteten Flüchtlingskindern. Flüchtlingslager bieten zumindest vorübergehend etwas Sicherheit, Essen, sauberes Wasser, ärztliche Betreuung und mit Einschränkungen Ausbildung.

Wenn ein Krieg ausbricht und Menschen Verfolgung erleiden, trifft es Kinder besonders schlimm, oft sind sie auch nach der Flucht Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Kinder und Jugendliche werden in Krisengebieten und auch in den Aufnahmeländern zu besonders schweren Arbeiten gezwungen, müssen als „Leibeigene“ arbeiten oder werden als KindersoldatInnen eingesetzt. Viele von ihnen sind Mädchen, die als Sexsklavinnen missbraucht werden und dadurch einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV anzustecken. So berichtet „Human Rights Watch“ von Flüchtlingslagern in Guinea, wo Zwölfjährigen keine andere Wahl bleibt, als als Prostituierte zu arbeiten, um für sich selbst und ihre Familien

zu sorgen. Ehemalige KindersoldatInnen haben in Asylverfahren in Europa kaum Chancen, wie eine Studie von „terre des hommes“ ergab. Albert Riedlsheimer vom deutschen Bundesfachverband für unbegleitete Minderjährige: „Eine Studie hat zudem ergeben, dass die Kinder normalerweise stark traumatisiert sind. Wenn Sprachschwierigkeiten noch hinzukommen, sind die Kinder kaum in der Lage, ein Asylverfahren erfolgreich durchzustehen.“

## Wenn es Kinder gibt, die Erde und Würmer essen, dann lasst uns alle Käfige öffnen, dass sie fortfliegen wie die Vögel.

Victor Jara, chilenischer Musiker, unter der Pinochet-Diktatur 1973 ermordet

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ökonomischer Not und Armut in ein anderes Land flüchten, werden in der Regel wie irreguläre MigrantInnen behandelt, und nicht als Kinder bzw. Jugendliche, die schutzbedürftig sind. Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-Jährigen. Sie erhalten oft keinen Vormund, werden in Sammellagern untergebracht und müssen jahrelange Asylverfahren durchlaufen. Das widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Diese garantiert eigentlich die Rechte von Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren. Bei allen staatlichen Maßnahmen – auch im Asylrecht – muss das „Wohl des Kindes“ vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für alle Kinder eines Landes.

Um junge Flüchtlinge vor Ausbeutung und Elend zu schützen, ist neben der „Rechtsicherheit“ und der medizinischen Betreuung der Zugang zu Bildung notwendig. Grundschulprogramme, Gesundheits- und Friedenserziehung sind ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Durch den Erwerb von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten bekommen junge Flüchtlinge nicht nur Selbstvertrauen, sondern auch die Chance, sich eine neue Existenz aufzubauen, sei es nach ihrer Rückkehr in die Heimat oder bei ihrer Integration im Aufnahmeland.

### Links, Quellen & Tipps

Zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich: <http://umf.asyl.at>; besonders das Projekt „Connecting People“, [www.connectingpeople.at](http://www.connectingpeople.at)  
Magazin zum Download: [www.unhcr.at/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/lehrhefte/Heft\\_-\\_Jugendliche\\_Fluechtlinge.pdf](http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/lehrhefte/Heft_-_Jugendliche_Fluechtlinge.pdf)  
Wissenschaftliches zu Hintergründen und Aspekten der Migration/Flucht von Kindern und Jugendlichen: [www.migrationdrc.org/research/typesofmigration/child\\_migration.html](http://www.migrationdrc.org/research/typesofmigration/child_migration.html)  
Website von Human Rights Watch: [www.hrw.org/topic/childrens-rights/refugees-and-migrants](http://www.hrw.org/topic/childrens-rights/refugees-and-migrants)



### Das Thema im Unterricht.

Die Themenbereiche Flucht und Asyl können starke Emotionen wecken und sind oft Auslöser heftiger Diskussionen. Das Thema birgt Missverständnisse, Ängste und Vorurteile, auch aufgrund von tendenziösen Darstellungen in den Medien, unklarer rechtlicher Situation, Unwissen und geschürter Fremdenfeindlichkeit. Oft haben SchülerInnen selbst Fluchterfahrung oder sind mit Flüchtlingen persönlich bekannt. Vor einer tiefer gehenden Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Asyl sollte versucht werden, Fakten von Mythen und Vorurteilen zu trennen. Das vorliegende Material bietet dazu Informationen. Ein guter Weg, sich dem Thema zu nähern, ist die Darstellung von Einzelschicksalen. Damit wird das Thema von der abstrakten auf die persönlich-menschliche Ebene gehoben. Ebenso sollte den SchülerInnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, eine Position zu beziehen. Fremdenfeindliche Äußerungen sollten sachlich entkräftet werden, aber nicht durch Abwertung, Ignorieren oder Verdrängen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein Menschenrecht, aber es gelten auch andere Regeln bzw. Gesetze (Würde, Schutz von Minderjährigen, Verbotsgesetz). Vermeiden Sie Ausdrücke wie „Wirtschaftsflüchtling“, „Kriminaltourist“, „Asylant“. Ziel sollte sein, Vorurteile und diskriminierende Haltungen abzubauen, Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen und Empathie für das „Fremde“ sowie Interesse für eines der wichtigsten Themen unserer Zeit zu wecken.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht ihre Eltern verloren haben oder allein flüchten mussten. UMF sind meist im Alter von 14 bis 18 Jahren und oft traumatisiert. In Österreich gibt es Clearing- bzw. Anlaufstellen, die die Jugendlichen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützen und psychologisch und medizinisch betreuen. AsylwerberInnen können zwar ab 14 Jahren einen Asylantrag stellen, die Vertretung im Asylverfahren kommt aber ihrer gesetzlichen Vertretung zu (meist das zuständige Jugendamt). Im fremdenpolizeilichen Verfahren sind minderjährige Flüchtlinge ab der Vollendung des 16. Lebensjahres voll handlungsfähig. So kann das Jugendamt für einen UMF, der in Schubhaft sitzt, zwar im Asylverfahren, nicht aber im Schubhaftverfahren zuständig sein.

Seit 1. Jänner 2010 ist bei Zweifel an der Minderjährigkeit eine medizinische Altersbegutachtung gesetzlich vorgesehen. Laut Gesetz dürfen solche Altersbegutachtungen nur nach genauer Überprüfung von Dokumenten und als „ultima ratio“ durchgeführt werden, in der Praxis hält man sich nicht immer daran. Die medizinischen Methoden zur Altersbegutachtung wie die körperliche Untersuchung, Handwurzelröntgen, zahnärztliche Befunde oder Computertomografie der oberen Brustöffnung unterliegen Kritik. So werden die Untersuchungen oft unsensibel durchgeführt, verletzen das Schamgefühl der Jugendlichen und setzen sie unnötiger Strahlung (Röntgen, CT) aus. Darüber hinaus sind diese Methoden für die Altersbestimmung nur wenig aussagekräftig bzw. nicht für jedes Alter geeignet.

Seit Juni 2012 dürfen UMF Lehrstellen annehmen, wo dringend Lehrlinge gesucht werden. Dies ist jedoch an bürokratische Auflagen gebunden und kann nur in wenigen Einzelfällen tatsächlich umgesetzt werden. Somit ist es für UMF oft schwer, den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt zu finden.

# Asyl in Österreich

Kaum eine Möglichkeit zur legalen Einreise, Zurückweisungen an der Grenze, lange und gefährliche Flucht, rigide Zulassungsbedingungen und oft eine lange Dauer des Asylverfahrens, Überforderung des Staates bei wachsenden Flüchtlingszahlen – und keine gemeinsame europäische Lösung in Sicht ...

Österreich hat sich als Staat durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und für ihren Schutz zu sorgen. Außerdem verfügt Österreich über ein effektives Asylsystem. Mit dem Asylgesetz von 2005 gibt es eine gesetzliche Grundlage, die den Ablauf des Asylverfahrens und die Unterbringung von Asylsuchenden genau regelt. Im Zusammenhang mit den „Konventionsflüchtlingsen“ stellt sich die Frage, wie viele Flüchtlinge Österreich aufnehmen kann oder muss, also gar nicht.

Damit es überhaupt zu einem Asylverfahren kommt, müssen Flüchtlinge einige Hürden überwinden. Anträge auf Asyl in Österreich können seit einigen Jahren nur auf österreichischem Territorium gestellt werden. Nach Ansicht des UNHCR stellt dies eine Verletzung der Grundprinzipien der internationalen Flüchtlingsgesetzgebung dar und verstärkt nur die illegale Einwanderung. Praktisch bedeutet das, dass alle Flüchtlinge, die Österreich erreichen, über keine gültigen Visa und Reisedokumente verfügen. Die illegale Einreise hat für sie jedoch keine Konsequenzen, sobald sie einen Asylantrag stellen. Sie können bei jedem Beamten der Exekutive (Polizist oder Polizistin) formlos einen Antrag stellen.

Aber selbst wenn ein Flüchtling einen Asylantrag auf österreichischem Territorium stellt,

ist nicht automatisch der Staat Österreich zuständig. Dann ist die Dublin-III-Verordnung anzuwenden – eine europaweite Regelung für die Zuständigkeiten zur Prüfung eines Asylantrags. Seit 2014 sind Kinder und UMF (siehe Seite 3, rechte Spalte) besonders geschützt: Für sie ist Österreich dann sofort zuständig, wenn nicht Familienangehörige oder Verwandte des Kindes in einem anderen EU-Staat leben. Für alle anderen Flüchtlinge gilt es zuerst, ein Zulassungsverfahren zur Zuständigkeit abzuwarten.

Familien bekommen auch den Schutz der Wahrung der Familieneinheit, das heißt, sie

dürfen nicht getrennt und an verschiedenen Orten untergebracht werden. Dabei wird geprüft, ob weitere Familienmitglieder in einem anderen EU-Staat leben bzw. einen Asylantrag gestellt haben. Dann ist der Staat zuständig, in dem sich mehrere Familienmitglieder oder das älteste Familienmitglied befinden.

Ein Beispiel: Familie H. flüchtet aus Syrien Richtung Europa. Bei der Überquerung des Ägäischen Meeres aus der Türkei Richtung Griechenland werden sie getrennt. Während der Vater (35) mit einem Sohn (7) nach Deutschland gelangt und dort Asyl beantragt, kommt die Mutter (32) eine Woche später mit dem älteren Sohn (12) in Österreich an und beantragt Asyl. Da sich nun zwei gleich große Teile der Familie in verschiedenen Ländern befinden, ist Deutschland zuständig, da sich dort das älteste Familienmitglied aufhält.

Nachdem geklärt ist, dass Österreich zuständig ist, werden die Asylgründe geprüft. Es geht darum, was der Flüchtling zu befürchten hat, wenn er in sein Land zurückkehrt, ob eine schwerwiegende Bedrohung vorliegt, ob und weshalb er sich als verfolgt sieht.

Wird ein Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit der Berufung (Ablauf siehe Seite 8). Das gesamte Verfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Während dieser Zeit sind die AsylwerberInnen legal in Österreich. Sie sind per Gesetz grundversorgt, haben aber erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Ausbildungseinrichtungen (Ausnahme UMF).

Die Grundversorgung umfasst Krankenversicherung, Unterbringung, Verpflegungsgeld und ein geringes Taschengeld (40 Euro im Monat). Der Bezug der Leistungen unterliegt strengen Bestimmungen. Kinder integrieren sich während dieser Wartezeit oft rasch, gehen in die Schule und schließen Freundschaften. Droht ihnen dann die Abschiebung bzw. Rückführung, werden sie abermals enturzelt.



## Online-Spiel und weitere Arbeitsmaterialien

Das mehrfach ausgezeichnete Online-Spiel des UNHCR „Last Exit Flucht“ ist für 13- bis 16-jährige SchülerInnen konzipiert und ein ausgezeichnetes Einstieg ins Thema. Im Spiel können Jugendliche den Weg eines jungen Menschen nachvollziehen, der vor Unterdrückung aus seinem Heimatland flieht und in einem anderen Land neu anfängt. Das Programm bietet zusätzlich eine Sammlung von Hintergrundtexten und kurzen Filmbeiträgen. Ein umfangreicher Leitfaden für LehrerInnen dient der Unterrichtsplanung. Dieser bietet Vorschläge für Aufgabenstellungen sowie für Diskussionen, Übungen und Rollenspiele in der Klasse und ist entsprechend den Abschnitten des Spiels (Verfolgung, Flucht und Integration) gegliedert.

Zu finden auf: [www.lastexitflucht.org](http://www.lastexitflucht.org)

Zum Thema Flucht und Flüchtlingslager im Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht siehe auch: [www.hvr-entdecken.info](http://www.hvr-entdecken.info)

## Asylanträge und -gewährung

Asylanträge und Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in der jüngeren Geschichte (Quellen: [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at), BMI)

### Asyl in Österreich:

Jahr	Anträge	Asyl gewährt
2015*	37.046 (bis Ende Juli, 80.000 erwartet bis Ende 2015)	
2014*	28.027	k. A.
2013*	17.503	4.133
2012	17.413	3.680
2011	14.416	3.572
2010	11.012	2.977
2009	15.821	3.247
2008	12.841	3.753
2007	11.921	5.197
2006	1.349	4.063
2005	22.461	4.650
2004	24.676	5.208
2003	32.359	2.084
2002	39.354	1.073
2001	30.127	1.152
2000	18.284	1.002
1999	20.129	3.393
1998	13.805	1.369
1997	6.719	639
1996	6.991	716
1995	5.920	993
1990	22.789	864

\* Über positive Entscheidungen gibt es nach 2013 keine offiziellen Zahlen.



**Ihr solltet wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?**

Elie Wiesel, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Auschwitz-Häftling



# Asyl in Österreich: Wenn Bleiben möglich ist

Unbefristetes Asyl, subsidiärer Schutz, Kontingentflüchtlinge und humanitäres Aufnahmeprogramm: Wer hat worauf Anspruch?

## Asyl

Gelangt die Asylbehörde zur Auffassung, dass ein/e Asylwerber/in in seinem/ihrer Heimatstaat im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt wird, so ist mittels Bescheid Asyl zu gewähren. Der anerkannte Flüchtling hat damit ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, das einem erhöhten Schutz unterliegt. Das gilt auch für den Bezug von sozialen Leistungen und den Zugang zum Arbeitsmarkt oder den Erwerb der Staatsbürgerschaft.

## Subsidiärer Schutz

Für Menschen, die nach der Genfer Konvention keine politischen Flüchtlinge sind, die jedoch wegen der Gefahren für Leben oder Gesundheit, die ihnen in ihrem Land drohen würden (z. B. Krieg, Folter), nicht dorthin zurückkehren können, gibt es die Möglichkeit des „subsidiären Schutzes“. Diese Form der Aufenthaltsberechtigung wird nur befristet gewährt und je nach Entwicklung der Lage im Herkunftsland verlängert oder nicht.

## Kontingentflüchtlinge

Eine dritte Möglichkeit, als Flüchtling einen temporären Aufenthaltstitel zu bekommen, besteht, wenn sich Österreich zur Übernahme einer bestimmten Flüchtlingsgruppe bereit erklärt („Kontingentflüchtlinge“). In diesem Fall kann Personen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch, religiös und sozial abgrenzbaren Gruppe Asyl gewährt werden. Zuletzt machte der Staat Österreich 1999 von dieser Möglichkeit Gebrauch, als rund 5.000 KosovarInnen einen temporären Aufenthaltsstatus bis 2001 erhielten.

## Humanitäres Aufnahmeprogramm

Österreich implementiert seit 2013 ein „humanitäres Aufnahmeprogramm“ (HAP) für syrische Flüchtlinge. Das Programm wurde zur direkten Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Krisenregion entwickelt und wird getrennt von laufenden Asylverfahren angeboten. Bis Ende 2015 wird Österreich 1500 besonders „vulnerable“ SyrerInnen und schutzbedürftige Personen mit Familie in Österreich aufnehmen. Insgesamt sind zwei Drittel der Personen, die von diesem Programm profitieren, Kinder und Jugendliche.

## Das Jahr 2015

Aktuell ist Europa vor eine große Herausforderung gestellt: Weltweit sind derzeit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die andauernde politische Krise im Nahen Osten, besonders in Syrien und im Irak, die sinkenden finanziellen Zuwendungen für Flüchtlinge, die sich verschlechternde Situation für Flüchtlinge in den Erstaufnahmeländern Türkei, Jordanien und Libanon sowie die Erweiterung der militärischen Erfolge des terroristischen sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) mobilisierten 2015 eine große Welle von Flüchtlingen in Richtung EU.

Die mehreren tausend Menschen auf der Flucht, die seit Anfang Sommer 2015 täglich die Außengrenze der EU betreten, bedeuten große logistische, infrastrukturelle und gesellschaftliche Herausforderungen vor allem für jene Staaten, die direkt auf der Fluchtroute der Asylsuchenden liegen. Es fällt den EU-Staaten schwer, sich zu einigen. Offen ist auch, wie man mit der Aussicht umgeht, dass völlig offen ist, wie lange diese Fluchtbewegungen anhalten. Eine neue europäische Lösung für die Flüchtlingsfrage wird dringend benötigt.

Im weltweiten Vergleich befinden sich nur vier Prozent aller Flüchtlinge weltweit auf EU-Territorium. Die Grafik auf Seite 11 gibt eine Vorstellung von den Dimensionen des Flüchtlingsproblems.

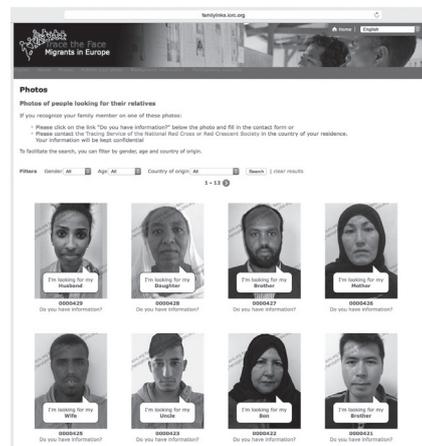
## Projekte des Roten Kreuzes

### Zehn Jahre Flüchtlingsheim Steyr



Die Idee n einem ehemaligen Gasthaus in Dornach ein Rotkreuz-Asylheim zu schaffen, wurde von der Bevölkerung nicht nur positiv aufgenommen. Dank der engagierten Aufklärungsarbeit der Rotkreuz-MitarbeiterInnen gibt es heute kaum mehr Probleme. Die BewohnerInnen des Heimes kommen aus Tschetschenien, Afghanistan, Armenien und Mazedonien – zuletzt verstärkt aus Syrien.

Arbeiten dürfen die BewohnerInnen nicht, Schulpflicht besteht. Die meisten warten Tag für Tag auf ihren Bescheid. Auskommen müssen sie mit 5,50 Euro, die ihnen täglich zur Verfügung stehen. Die Zeit vertreiben sich die Flüchtlinge mit Deutschlernen. Das Erfolgsprojekt feierte im September 2015 sein zehnjähriges Bestehen.



### „Trace the Face“

Auf der Website „Trace the Face“ können Flüchtlinge in Europa durch die Veröffentlichung des eigenen Fotos nach vermissten Familienangehörigen suchen. Die Fotos können anonym veröffentlicht werden. So werden gesuchte Angehörige keiner Gefahr ausgesetzt. [www.tracetheface.org](http://www.tracetheface.org)

## Links, Quellen & Tipps

Statistiken, Infos zur Rechtssituation und aktuelle Berichte zum österreichischen und europäischen Asyl- und Flüchtlingsrecht: [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at)

Infos zu Flüchtlingen und AsylwerberInnen: [www.asyl.at](http://www.asyl.at); [www.fraubock.at](http://www.fraubock.at)

Thema Schubhaft: [www.fluchtistkeinverbrechen.at](http://www.fluchtistkeinverbrechen.at)

Statistiken des Innenministeriums zu Asylwesen und Migration: [www.bmi.gv.at/asylwesen](http://www.bmi.gv.at/asylwesen)

# Österreich, ein Einwanderungsland?

Die Aufnahme von Flüchtlingen und die Zuwanderung waren, wenn auch mit Widersprüchen, in der Zweiten Republik ein wesentlicher Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Dazu trugen die geopolitische Lage, eine prosperierende Wirtschaft und ein stabiles politisches System bei.

Österreich ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Einwanderungsland geworden: nicht freiwillig, nicht aufgrund einer humanitären Haltung und auch nicht als klassisches Einwanderungsland wie die USA, Australien und Kanada, sondern als Folge einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und eines stabilen, demokratischen Systems. Österreich war sowohl Ein- als auch Auswanderungsland und darüber hinaus des Öfteren Transitland für Vertriebene bzw. Flüchtlinge.

Nach Kriegsende 1945 gab es zwei große Flüchtlingsgruppen in Österreich: einerseits die „Displaced Persons“ (DPs), ehemalige Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Überlebende der Konzentrationslager, andererseits rund eine Million deutschsprachige Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei, aus Rumänien, Ungarn und Jugoslawien. War der Aufenthalt der meisten DPs in Österreich nur vorübergehend, so ließen sich rund eine halbe Million „Volksdeutsche“ auf Dauer in Österreich nieder. Schon 1951, im Gründungsjahr des UN-Flüchtlingshochkommissariats, wurde ein Zweigbüro in Österreich eingerichtet. 1956/57, im Zuge der Ungarn-

krise, wurden rund 180.000 Menschen aus Ungarn vorübergehend aufgenommen. Die Betreuung der Flüchtlinge wurde zur Imagekampagne, wobei darauf geachtet wurde, die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder loszuwerden. Nach dem Ende des „Prager Frühlings“ flüchteten 160.000 Menschen nach Österreich. Allerdings stellten nur 12.000 Tschechen und Slowaken einen Asylantrag. Bis 1968 hatte Österreich gar kein

## Jeder hat das Recht, in einem anderen Land vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 14, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Asylgesetz im eigentlichen Sinn und die Rechtslage für Flüchtlinge war unsicher. Auch hatte Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Vorbehalt unterzeichnet. Die Vorbehalte betrafen jene Punkte, die den Flüchtlingen Rechte (z. B. auf Arbeit) einräumten.

In den 1960er und 1970er-Jahren, als in Österreich Arbeitskräfte Mangelware waren, wurden sogenannte „Gastarbeiter“ von den Unternehmen direkt in den Herkunftsländern angeworben. Viele dieser Familien leben mittlerweile in der zweiten oder dritten Generation im Land. Das erste Anwerbeabkommen hatte Österreich 1962 mit Spanien, ein zweites 1964 mit der Türkei, ein drittes 1966 mit Jugoslawien geschlossen. Mit der wirtschaftlichen Stagnation um 1974 wurde ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte bis Mitte der 1980er-Jahre wieder abgebaut. Seit Juli 2011 ist die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen nur kriteriengeleitet über das System der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für Hochqualifizierte, StudienabsolventInnen, Fachkräfte in Mangelberufen und andere Schlüsselkräfte (sowie deren Familienangehörige) möglich.

Ab 1972 nahm Österreich aufgrund international vereinbarter Quoten erstmals nicht-europäische Flüchtlinge auf: u. a. aus Chile, Uganda und Vietnam. 1980/81 setzte die nächste große Fluchtbewegung ein: Als in Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde, kamen 33.000 Flüchtlinge nach Österreich. 90 Prozent von ihnen reisten in Drittländer weiter. Seit Beginn der Neunzigerjahre, als die Menschen Osteuropas die vom Westen geforderte Reisefreiheit erhielten, wurde die Zuwanderungspolitik in Westeuropa restriktiver gestaltet. Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien bzw. dem Kosovo wurden nur in seltenen Fällen in ordentliche Asylverfahren eingebunden, sie erhielten in der Regel einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus. Rund 73.000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien fanden auf diese Art 1993/94 Zuflucht. Zwischen März 1998 und Mai 1999 flohen fast 795.000 Menschen aus dem Kosovo. Die Mehrheit von ihnen, rund 665.000 Personen, floh in die unmittelbaren Nachbarländer. Österreich nahm ca. 5.000 Flüchtlinge auf.

### Links, Quellen & Tipps

Zu den genannten historischen Ereignissen bzw. zur Migration und einzelnen Fluchtbewegungen gibt es eine Vielzahl geschichts- und politikwissenschaftlicher Einzel- und Gesamtdarstellungen. Weiterführende Literatur, Filme und Links finden sich auch auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de). Zum politischen System Österreichs nach 1945 siehe: Dachs, Herbert u. a.: Politik in Österreich. Das Handbuch. Manz 2005



Ungarnkrise 1956: Das Österreichische Rote Kreuz unterstützt die Vertriebenen mit dem Notwendigsten



Kosovo 1998: Das Österreichische Jugendrotkreuz betreut Kinder und Jugendliche in einem Flüchtlingslager



### Wer ist ein Flüchtling?

**Ziel:** Erkennen, mit wie vielen unterschiedlichen Konnotationen der Begriff „Flüchtling“ belegt ist und in Verbindung gebracht wird.

**Alter:** Sekundarstufe II

**Durchführung:** Lassen Sie die SchülerInnen in Paaren oder Kleingruppen eine eigene Definition des Begriffs „Flüchtling“ erarbeiten. Erweitern Sie die Gruppen schrittweise, bis nur noch zwei Gruppen übrig bleiben. Diese beiden Gruppe vergleichen und diskutieren nun die Ergebnisse. Fragen, die Sie stellen können: Sind alle mit dem Ergebnis einverstanden? Ist die Definition anwendbar? Wo liegt die Trennung zwischen MigrantenInnen, GastarbeiterInnen und Flüchtlingen?

**Flüchtlingskonvention:** Betrachten Sie mit der Klasse die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention, die als Grundlage für den Flüchtlingsbegriff im österreichischen „Fremdenrecht“ gilt. Fragen dazu: Ist diese Definition aus dem Jahre 1951 noch zeitgemäß? Ist sie gerecht? Gäbe es andere Entscheidungsgrundlagen? Wie müsste sie erweitert werden? Was sagt die Europäische Menschenrechtskonvention über Familien (Stichwort: Familienzusammenführung), was die Kinderrechtskonvention über den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Stichwort: Abschiebung von Jugendlichen)?

**Basismaterial:** Zur Erarbeitung des Themas eignet sich auch sehr gut die UNHCR-Website: [www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/fakten-zu-asyl-in-oesterreich.html](http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/fakten-zu-asyl-in-oesterreich.html)

# Wer ist fremd?

Die Grund- und Menschenrechte sind die Basis und die Leitlinien unserer Gesellschaft. Dies sollte auch für Menschen gelten, die sich aufgrund von Flucht oder Zuwanderung in Österreich aufhalten. Besonders auch für jene, die sich in schwierigen Situationen befinden.

Bis in die 1990er-Jahre war man in Österreich vor allem stolz auf die humanitären Leistungen bei der Erstaufnahme ostmitteleuropäischer Flüchtlinge, von denen nur wenige in Österreich blieben, und in Bezug auf die angeworbenen ArbeitsmigrantInnen – nahm man doch an, dass sie nicht auf Dauer bleiben würden. In der Öffentlichkeit dominiert das Selbstbild, welches das Land primär als Asylland oder als Zielland kurzfristiger Arbeitsmigration darstellt. Doch dies entspricht nicht den Fakten: Der Anteil von AusländerInnen an der österreichischen Bevölkerung betrug mit 1. Jänner 2014 1.066.000 Personen (rund 12,5 Prozent).

In Österreich gibt es eine ganze Reihe von Menschen mit sehr unterschiedlichen Rechten. Fremd ist nicht gleich fremd. Die Gruppe von Flüchtlingen, denen Asyl gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt wurde, sind de facto den ÖsterreicherInnen gleichgestellt. Auch BürgerInnen aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum werden in der Regel als „Fremde“ bezeichnet, obwohl sie im Gegensatz zu Menschen mit Herkunft außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch EU-weite Gesetze geschützt sind. Sie dürfen sich – mit Einschränkungen – frei im EU-Raum bewegen und niederlassen. Eine weitere Gruppe umfasst Drittstaatsangehörige (Personen, die weder EWR-BürgerInnen noch SchweizerInnen sind) und deren Familienangehörige. Diese benötigen einen Aufenthaltstitel, der nur für einen bestimmten Zweck erteilt wird.

Die schwächsten Glieder in der brüchigen Assoziationskette „Fremde“ sind AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte und auch jene, die sich „irregulär“ in Österreich bzw. im EU-Raum aufhalten. In der Öffentlichkeit wird inkorrekt von „Illegalen“ gesprochen. Gerade diese Gruppen befinden sich in einer besonders prekären Situation. Weitgehend rechtlos, sind sie häufig Opfer von Vorurteilen, Unsicherheit und Ausbeutung.

Grundsätzlich gibt es aber auch in Österreich die Möglichkeit einer „humanitären Lösung“. Diese findet jedoch selten Anwendung. Dabei könnten neben der GFK sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention als auch sonstige bestehende nationale Grundrechtsnormen als Leitlinie bei der Entscheidung über die Zukunft von Flüchtlingen herangezogen werden. Faktum ist auch, dass Österreich laut der vergleichenden Studie „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX) gravierende Versäumnisse in der Einwanderungs- und Integrationspolitik aufweist und gemäß der aktuellsten Ausgabe der Studie von 2015 verhältnismäßig wenig verbessert hat (Platz 20 von 38 Ländern). Laut Experten hat Österreich „2 steps forward and 1 step back“ gemacht und die besten Ergebnisse in den Kategorien Arbeitsmarktmobilität und Antidiskriminierungsgesetzgebung erzielt (um die 60 Prozent).

Die schwächsten Resultate finden sich in den Bereichen Familienzusammenführung für Nicht-EU-StaatsbürgerInnen, politische Partizipation und Zugang zu Staatsbürgerschaft. Im aktuellen Nationalen Aktionsplan für Integration sind die Bereiche Familienzusammenführung und Zugang zu Staatsbürgerschaft nicht präsent und werden daher nicht als integrationsrelevante Inhalte angesehen, was im europäischen Vergleich auffällt.

Gerade in Zeiten komplexer Entwicklungen suchen Menschen nach einfachen Antworten. GastarbeiterInnen, EinwanderInnen und Flüchtlinge werden oft zum Sündenbock für Probleme. Politische Parteien und Medien spielen zudem mit den Ängsten der Menschen. Ein Blick auf die Fakten aber beweist, dass Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund zu den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören. Selbstverständlich muss mit Hilfe von internationaler Solidarität und Unterstützung die wirtschaftliche und politische Situation in den Herkunftsländern verbessert werden. Bis es so weit ist, müssen Flüchtlinge geschützt und darf das Asylrecht nicht eingeschränkt werden.

## Links, Quellen & Tipps

Ergebnisse des Migrant Integration Policy Index: [www.mipex.eu/austria](http://www.mipex.eu/austria). Zu den Themen Asyl, Flüchtlingsbetreuung, Integration: [www.migrant.at](http://www.migrant.at); [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at); [www.asyl.at](http://www.asyl.at); [www.fraubock.at](http://www.fraubock.at). Zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: [www.zara.or.at](http://www.zara.or.at). Zur menschenrechtlichen Situation der Herkunftsländer: Human Rights Watch: [www.hrw.org](http://www.hrw.org); Ecol: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net); ACCORD: <http://accord.rotekreuz.at>. Forschungsgruppe INEX (Uni Wien): <http://inex.univie.ac.at/research/>



## Kleine Nachrichten, große Geschichten

**Ziele:** Recherchieren üben. Sensibilisierung für humanitäre Fragen und die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit Flucht, Migration und Integration erreichen und über die Auseinandersetzung mit einem Einzelfall und mit Hintergrundwissen Vorurteile abbauen.

**Impuls:** Es gibt immer wieder Nachrichten bzw. Schwerpunkte im Umfeld von Flucht, Asyl und Integration, die medial besonders hohe Wellen schlagen. Siehe „Der Fall Arigona“, „Islamischer Terrorismus“, „Illegale Grenzüberschreitungen“, „Osterweiterung“ etc. In den Medien werden diese Fälle häufig aus sehr subjektiven Blickwinkeln gesehen, über die Hintergründe wird nur selten diskutiert. Ein ebenso interessanter Aspekt ist, dass oft verdeckt bleibt, welche Ziele mit einer bestimmten Art der Berichterstattung verfolgt werden.

**Durchführung:** Geben Sie eine ausführliche Einführung zu dem Thema. Lassen Sie einzeln oder in Gruppen ein Spezialthema finden. Als Ausgangspunkt, sich mit einem Thema näher auseinanderzusetzen, kann im ersten Schritt ein Zeitungsartikel genügen, danach kann man mittels Erarbeitung von Fragen dem Problem auf den Grund gehen. Das Resultat kann zum Beispiel ein Bericht, ein Dossier zum Fall, ein Video oder eine Wandzeitung sein. Wichtig ist in jedem Fall, dass es zur Umsetzung einen Terminplan gibt, in den die sogenannten Milestones (Ende der Recherche, Rohkonzept, Abgabe) eingetragen werden sollen.

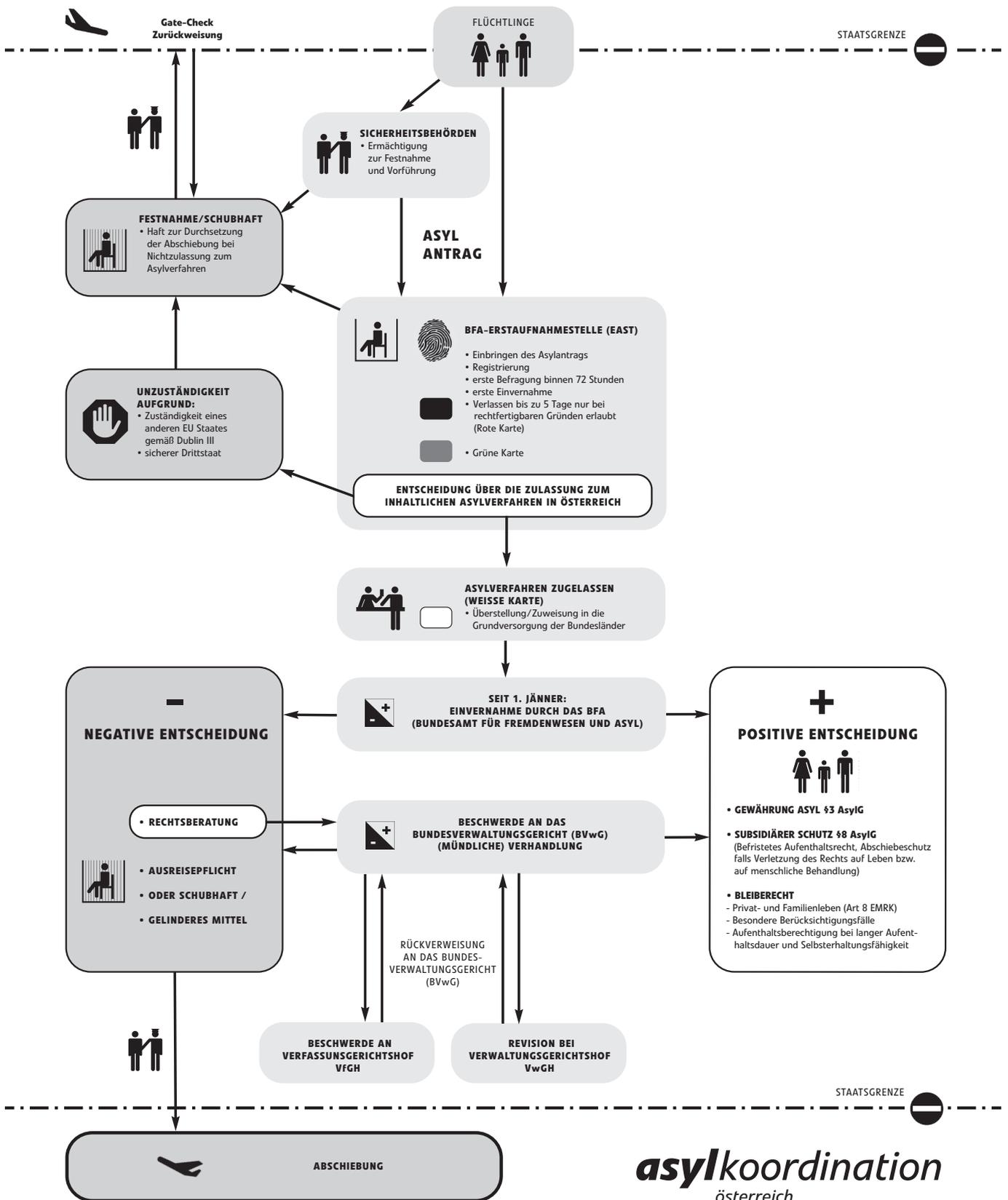
**Beispieltext 1:** „Bei der illegalen Überquerung der polnischen Grenze sind drei tschetschenische Mädchen im Alter von sechs, zehn und 13 Jahren gestorben. Polnische Grenzbeamte fanden die Leichen der Mädchen in den Bergen im Südosten des Landes, berichtete der Fernsehsender TVN24 am Freitag.“ (Der Standard, 14. September 2007). Fragen, die sich daraus ergeben: Was bewegt Menschen, sich selbst und Kinder in solche Gefahr zu bringen? Warum passiert dies gerade an der Grenze zu Polen? Kann oder soll man bei Kindern von „illegalem“ Grenzübertritt sprechen?

**Beispieltext 2:** „Unter Tränen appelliert Arigona Zogaj an Innenminister Günther Platter, zumindest ihre kleinen Geschwister, die vor elf Tagen von Frankenburg in Oberösterreich gemeinsam mit dem Vater in den Kosovo abgeschoben wurden, zur Mutter, die in Österreich im Krankenhaus liegt, zurückkehren zu lassen. Sie vermisst ihre Familie so sehr, sagt Arigona. „Ich verstehe überhaupt nicht, warum uns der Herr Platter nicht die Möglichkeit gibt, in Österreich bleiben zu dürfen. Wir haben nichts gemacht.“ (Die Presse, 6. Oktober 2007).

Fragen, die sich daraus ergeben: Warum hat Arigona Zogaj diesen Weg gewählt? Warum wurden ihre Geschwister in den Kosovo abgeschoben/rückgeführt? Wie ist die Situation im Kosovo? In weiterer Folge: Was ist Asyl, was bedeutet subsidiär schutzberechtigt? Wie berichteten die Medien, was sagten die Nachbarn?

# Der Weg zum Asyl

Ablauf eines Asylverfahrens in Österreich (Stand 1.1.2014, Quelle: www.asyl.at)



## UNHCR-Statistik Stand Juni 2014 (Gesamtzahl: 59,5 Mio.)

Das UNHCR ist das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen und ist für Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen in aller Welt zuständig. Das UNHCR setzt sich auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 weltweit dafür ein, dass Menschen, die von Verfolgung bedroht sind, in anderen Staaten Asyl erhalten. Laut seinem Mandat hat das UNHCR auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Dazu gehören die freiwillige Rückkehr, die Integration im Aufnahmeland oder Resettle-

ment (Neuansiedlung in einem Drittland). Über 50 % der Flüchtlinge stammen aus nur drei Staaten: Syrien, Afghanistan und Somalia. In der Türkei leben mit knapp 2 Millionen Menschen mit Abstand die meisten Flüchtlinge, gefolgt von Pakistan (1,51 Millionen) und Libanon (1,15 Millionen). Mit Juni 2014 befanden sich rund 46,3 Mio. aller Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, unter UNHCR-Mandat. Das ist ein neuer Rekordwert: mit über 3,4 Millionen Betroffenen, mehr als noch 2013.

# Länderkunde

## Islamische Republik Afghanistan

### Größe des Landes

Afghanistan ist rund achtmal so groß wie Österreich.

### Sprachen und Religion

Dari (afghanisches Persisch) und Paschtu sind die zwei offiziellen Landessprachen. Außerdem werden Turksprachen (insbesondere Usbekisch und Turkmenisch) und zahlreiche weitere Sprachen gesprochen. Religion: 99% MuslimInnen (80% SunnitInnen und 19% SchiitInnen).

### Entwicklung

Afghanistan war wegen seiner strategisch bedeutenden Lage immer wieder umkämpft. Im 19. Jahrhundert stand es im Brennpunkt des Kampfes um Einflusszonen zwischen dem Britischen Empire und Russland. 1919 erlangte es seine vollständige Unabhängigkeit von Großbritannien. Seit Ende der 1970er-Jahre befindet sich das Land in einem dauerhaften Bürgerkriegszustand. Zur Unterstützung des damaligen kommunistischen Regimes marschierten 1979 sowjetische Truppen in Afghanistan ein. Das Land wurde daraufhin zu einem der wichtigsten Schauplätze des Kalten Krieges. Wenige Jahre nach dem Abzug der sowjetischen Truppen 1989 zerfiel das Regime. 1996 ergriffen die radikal-islamischen Taliban die Macht, die 2001 durch einen US-geführten Militäreinsatz wieder gestürzt wurden. Zum Schutz der Übergangsregierung wurde die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) im Land stationiert.

### Aktuelle Situation

Ende 2014 lief die Mission der internationalen Kampftruppen aus, dennoch sind weiterhin rund 10.000 US-SoldatInnen im Land stationiert. Trotz zaghafter Fortschritte beim Wiederaufbau des Landes erstarkten die Taliban erneut und kontrollieren weite Teile des Südens und Südostens. Zu ihren Taktiken zählen unter anderem der Einsatz von Sprengsätzen, Selbstmordanschläge sowie bewaffnete Angriffe. Die afghanische Zivilbevölkerung trägt die Hauptlast der Gewalt. So wurden laut Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) im Zeitraum von Jänner 2009 bis Juni 2015 im Zuge des Konflikts ca. 19.400 ZivilistInnen getötet und 33.300 weitere verletzt.

### Flüchtlinge

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt an, dass im Dezember 2014 über 2,5 Millionen Flüchtlinge und über 85.000 AsylwerberInnen aus Afghanistan registriert waren. Dazu kommen mehr als 800.000 Binnenvertriebene. In Österreich wurden zwischen Jänner und Juli 2015 laut BMI 8.490 Flüchtlinge aus Afghanistan registriert (Jänner bis Juli 2014: 1.681).

**Mehr zu Afghanistan unter: [www.ecoi.net/afghanistan](http://www.ecoi.net/afghanistan)**

### Das Rote Kreuz in Afghanistan

Wie in vielen Kriegsländern läuft die Rotkreuz-Hilfe über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das von den Landesgesellschaften wie dem Österreichischen Roten Kreuz unterstützt wird. Das IKRK besucht politische Gefangene und hilft ihnen, Kontakt zu ihren Familien zu halten. Es beobachtet, ob bei den Kämpfen das humanitäre Völkerrecht eingehalten wird, hilft Verwundeten und Versehrten (siehe Spalte rechts), hält den Betrieb in Spitälern aufrecht und sorgt für sauberes Wasser. Das IKRK arbeitet dabei mit dem Afghanischen Roten Halbmond zusammen.

Näheres auf: [www.icrc.org/en/where-we-work/asia-pacific/afghanistan](http://www.icrc.org/en/where-we-work/asia-pacific/afghanistan)



### Najmuddins zweites Leben

Najmuddin Hilal war 18 Jahre alt, als er auf eine im Boden verborgene Landmine trat. Er wurde schwer verletzt und verlor ein Bein. Es dauerte ein Jahr, bis er aus dem Krankenhaus entlassen wurde.

Najmuddin lebte die nächsten fünf Jahre zu Hause. Er bekam keine Arbeit und konnte nicht selbstständig leben. „In dieser Zeit hatte ich einen Traum“, erinnert sich der junge Afghane. „Ich wollte bei einer humanitären Organisation arbeiten und helfen. Fünf Jahre zu Hause sitzen haben mich innerlich verbrannt.“

Dann kam der Tag, an dem Najmuddins Traum wahr wurde. Er begann als Assistent im orthopädischen Zentrum des Roten Kreuzes in Kabul zu arbeiten: „Ich stelle Bein- und Armprothesen her. Jeden Tag sehe ich Menschen zu uns kommen, die eine Gliedmaße verloren haben und völlig von ihren Familien abhängig sind. Nach einer Woche bei uns kehren sie wieder zurück und können sich allein bewegen.“

Quelle: IKRK

# Länderkunde

## Republik Irak

### Bevölkerung

ca. 34 Millionen EinwohnerInnen

### Ethnische Gruppen

ca. 80% AraberInnen und 17% KurdInnen. Ethnische Minderheiten: unter anderen TurkmenInnen, AssyrerInnen

### Größe des Landes

Der Irak ist ca. fünfmal so groß wie Österreich.

### Sprachen

Arabisch und Kurdisch (Sorani) sind Amtssprachen. Weitere Sprachen unter anderem: Aramäisch (TurkmenInnen, AssyrerInnen) und Kurmandschi (Kurden).

### Religion

Islam (mehr als 95%), ca. 60% SchiitInnen und ca. 35% SunnitInnen; Die verbleibenden 5% der Bevölkerung sind ChristInnen (verschiedene Richtungen) und Angehörige zahlreicher kleinerer Religionsgruppen wie JesidInnen und MandäerInnen.

### Entwicklung

Große Teile des biblischen Zweistromlandes liegen auf dem heutigen Territorium des Irak. Bis 1918 war das Gebiet Teil des Osmanischen Reiches. Unter britischer Verantwortung wurde 1921 das Gebiet des heutigen Irak geschaffen, 1932 wurde es aus britischer Verwaltung entlassen und zu einem unabhängigen Staat. Saddam Hussein wurde 1979 Präsident, die 1980er-Jahre waren vom Iran-Irak-Krieg geprägt. 2003 kam es zum Einmarsch von Truppen einer Koalition, die von den USA angeführt wurde. Nach dem Sturz von Saddam Hussein, einem Angehörigen der sunnitischen Minderheit, wurden die Regierungen von Vertretern der schiitischen Mehrheitsbevölkerung geführt. Es konnte jedoch weder eine umfassende Demokratisierung noch eine Stabilisierung erreicht werden. Die sunnitische Minderheit fühlte sich zunehmend diskriminiert und radikale Anführer konnten immer mehr AnhängerInnen gewinnen. Die zunehmende Polarisierung zwischen Sunniten und Schiiten und der Abzug der US-Truppen Ende 2011 erhöhten den Einfluss islamistischer Rebellen. Im Zuge des Bürgerkrieges im benachbarten Syrien eroberte die Organisation Islamischer Staat große Teile der sunnitischen Gebiete im Westen des Irak. Auch in kurdische Gebiete im Norden des Irak drang die Organisation vor.

### Flüchtlinge

Seit 2003 sind ca. 2 Millionen IrakerInnen vor allem nach Jordanien und Syrien geflohen. Laut UNHCR gab es im Dezember 2014 ca. 3,6 Millionen Binnenvertriebene im Irak und es waren ca. 370.000 irakische Flüchtlinge und rd. 103.000 AsylwerberInnen registriert. In Österreich wurden zwischen Jänner und Juli 2015 laut BMI 5.078 Asylanträge von Menschen aus dem Irak gestellt (Jänner bis Juli 2014: 302).

**Mehr zum Irak unter: [www.ecoi.net/irak](http://www.ecoi.net/irak)**

### Das Rote Kreuz im Irak

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist auch im Irak aktiv. Es ermöglicht Gefangenen, Kontakt zu ihren Familien zu halten, verbessert die Wasser- und medizinische Versorgung und hilft bei der Klärung von Schicksalen aus früheren Konflikten.

Näheres auf [www.icrc.org/en/where-we-work/middle-east/iraq](http://www.icrc.org/en/where-we-work/middle-east/iraq)



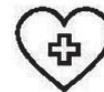
### Wie das Rote Kreuz im Irak hilft



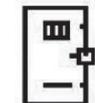
**700.000** Menschen bekamen Zugang zu Wasser durch Schaffung und Reparatur von Wasserleitungen und Brunnen.



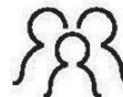
**700.000** Vertriebene bekamen Nahrung, Kochtöpfe, Kanister und Decken.



**450.000** Kranke, Verletzte und Versehrte bekamen Zugang zu medizinischer Versorgung und Rehabilitation.



**30.000** Gefangene wurden besucht, um ihre Haftbedingungen zu kontrollieren. 15.000 Nachrichten wurden zwischen ihnen und ihren Familien ausgetauscht.



**100e** menschliche Körper und Körperreste wurden forensisch untersucht und in ihre Herkunftsländer überstellt.



**500** Offiziere der irakischen und Kurdischen Armee sowie Stammesführer besuchten Kurse des IKRK zum humanitären Völkerrecht.



**110.000** Menschen bekamen finanzielle Hilfe, um lebensnotwendige Güter zu kaufen oder ihre Lebensgrundlage zu verbessern.

Diese Hilfe wurde vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zwischen Jänner und Juli 2015 geleistet.

# Länderkunde

## Arabische Republik Syrien

### Bevölkerung

ca. 21 Millionen EinwohnerInnen (vor dem Bürgerkrieg)  
Syrische AraberInnen, PalästinenserInnen, Menschen, die aus dem Irak geflohen sind; ethnische Minderheiten: KurdInnen, ArmenierInnen, TurkmenInnen und TscherkessInnen.

### Größe des Landes

Syrien ist mehr als doppelt so groß wie Österreich.

### Sprachen

Arabisch ist Amtssprache, weitere Sprachen: Kurdisch, Armenisch, Aramäisch und Tscherkessisch.

### Religion

Die meisten SyrerInnen bekennen sich zum sunnitischen Islam; es gibt auch Angehörige anderer muslimischer Glaubensrichtungen (AlawitInnen, SchiitInnen), ChristInnen und DrusInnen.

### Entwicklung

1946 wurde Syrien von Frankreich in die Unabhängigkeit entlassen. Nach Jahren politischer Instabilität kam 1970 die Baath-Partei an die Macht und regierte das Land über Jahrzehnte in autoritärem Stil. An der Spitze der Baath-Partei steht eine kleine Elite rund um die Familie des Präsidenten Baschar al-Assad, der im Jahr 2000 seinem Vater Hafiz al-Assad nachfolgte. Sie bekennen sich zur alawitischen Richtung des Islam.

### Krieg

2011–12 kam es in Syrien zu zunächst friedlichen Protesten gegen die Regierung. Diese ging mit Gewalt gegen die DemonstrantInnen vor. Im Laufe des Jahres 2012 entwickelte sich die Situation zu einem Bürgerkrieg, der zunehmend eine religiöse Dimension annahm und Dschihadisten aus anderen Staaten ins Land brachte. Die Organisation Islamischer Staat brachte weite Teile im Norden und Osten des Landes unter ihre Kontrolle.

Nach Angaben des UNO-Nothilfekoordinators vom August 2015 sind seit Ausbruch des Bürgerkrieges über 250.000 Menschen in Syrien ums Leben gekommen.

### Flüchtlinge

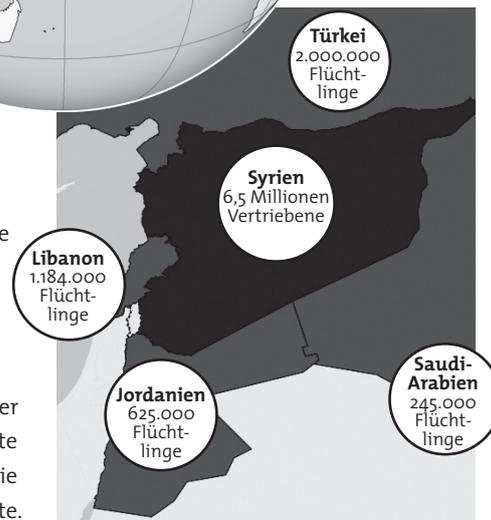
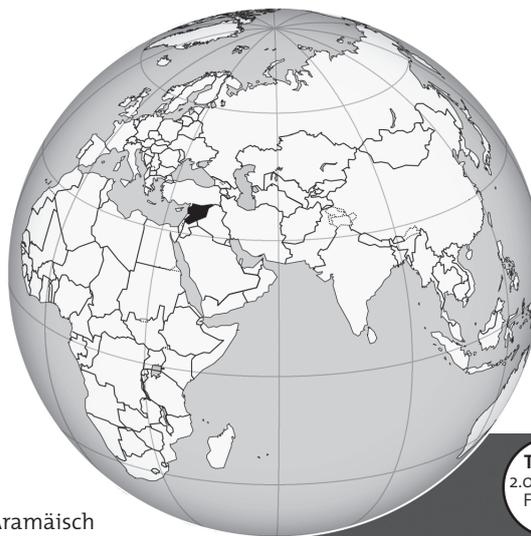
Beim Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sind mit August 2015 über 4 Millionen syrische Flüchtlinge im Libanon, Irak, in Jordanien, der Türkei und in nordafrikanischen Staaten registriert. Innerhalb Syriens waren im Dezember 2014 7,6 Millionen Menschen auf der Flucht. In Österreich wurden zwischen Jänner und Juli 2015 laut BMI 10.007 Asylanträge von Menschen aus Syrien gestellt (Jänner bis Juli 2014: 2.804).

**Mehr zu Syrien unter: [www.ecoi.net/syrien](http://www.ecoi.net/syrien)**

### Das Rote Kreuz in Syrien

Manche fliehen vor der Gewalt und dem Bürgerkrieg, andere wollen der grenzenlosen Armut und Aussichtslosigkeit entkommen. Für das Rote Kreuz haben sie alle das Recht auf Menschenwürde, Schutz und Zugang zu Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung. In Syrien sind 12 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten von ihnen befinden sich in den Nachbarländern (siehe Grafik).

Näheres auf: [www.icrc.org/en/where-we-work/middle-east/syria](http://www.icrc.org/en/where-we-work/middle-east/syria)



Flüchtlinge aus Syrien



Die Kurzübersichten über Afghanistan, den Irak und Syrien wurden von ACCORD zusammengestellt. ACCORD betreibt [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net), ein Informationssystem zu Herkunftsländern von AsylwerberInnen. Weitere Infos: <http://roteskreuz.at/accord>

# Medien

## Bücher, Unterrichtsmaterial & Filme

**Atlas der Globalisierung. Die Welt von morgen.** Hg. Le Monde diplomatique // TAZ 2012

Der jährlich aktualisierte Atlas des Monatsmagazins „Le Monde diplomatique“. Übersichtlich, informativ, mit Schaubildern und Grafiken.

**Milborn, Corinna: Gestürmte Festung Europa: Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch // Fischer TB 2009**

Das Buch beleuchtet Brennpunkte der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik, an den Rändern, den Grenzen, in den Vororten. Das Panorama umfasst die Flüchtlingscamps am afrikanischen Kontinent, die Vororte von Paris oder die lebensbedrohenden Risiken, die Menschen auf der Flucht auf sich nehmen.

**Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner: Fremdenrecht // ÖGB, 5. aktualisierte Auflage 2015**

Der Ratgeber bietet eine verständliche und fundierte Darstellung der Rechtslage von MigrantInnen und Flüchtlingen in Österreich. Die Lektüre ist ein Muss für alle, die sich mit Asyl, Niederlassung, Staatsbürgerschaft etc. auseinandersetzen wollen und müssen.

**Fronek, Heinz: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Asylverfahren und Lebensverhältnisse // Mandelbaum Verlag 2010**

Das Buch gibt Einblicke in das Leben unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, greift Probleme des Asylverfahrens auf und liefert Anstöße für eine Verbesserung der Situation. Die jungen Flüchtlinge erzählen von ihrer oft abenteuerlichen Flucht, von der Aufnahme in Österreich, von ihren Ängsten und Hoffnungen. Sie beschreiben ihre Erfahrungen mit der neuen Heimat, was sie in Österreich schätzen, wer und was ihnen geholfen hat und welche Hindernisse ihnen in den Weg gelegt wurden.

**Sova, R./Sova, U./Duit, F.: Dorthin kann ich nicht zurück. Flüchtlinge erzählen // Promedia 2012**

Asylsuchende beschreiben ihre Beweggründe, warum sie ihre Heimat verlassen haben und wie es ihnen in Europa ergangen ist. (Ab 16 J.)

**Baksi, M./Clason, E.: In der Nacht über die Berge // dtv Verlag 2006**

Eine kurdische Familie muss aus Angst vor einem türkischen Militärkommando ihr Dorf verlassen und fliehen. Spannend und ohne Effekthascherei ist eine Flucht nachgezeichnet, wie sie für uns kaum vorstellbar ist. (Ab 12 J.)

**Tan, Shaun: Ein neues Land // Carlsen, 2008**

Was bringt einen Menschen dazu, alles zurückzulassen, um eine Reise in ein unbekanntes, fernes Land anzutreten, zu einem Ort ohne Familie und Freunde, wo alles neu und die Zukunft unbekannt ist? Ein Mann verlässt Frau und Tochter, um in einem fremden Land sein Glück zu suchen. Nach einem Jahr reist die Familie nach. Die Geschichte wird nur in Bildern ohne jeglichen Text erzählt. Die virtuose visuelle Erzähltechnik ermöglicht eine große Nähe zur Hauptperson: Wie sie müssen wir ohne sprachliche Erklärungen auskommen und uns über die Bilder zurechtfinden. (Ab 10.)

### UNTERRICHTSMATERIAL

**Emprechtinger, M./Hefel, H. Henökl-Mbwisi, B.: Vom Kommen und Gehen. Migration von und nach Österreich // Baobab 2012**

Das multimediale Bildungsmaterial, bestehend aus Broschüre und DVD, bietet didaktische Impulse zu Flucht und Zuwanderung. Bildmaterial, Hintergrundinformationen für Lehrpersonen und ein Glossar runden das Angebot ab. (Ab 13 J.)

### FILME

**Kusturica, Nina: Little Alien // Österreich 2009**

Die Regisseurin, selbst im Alter von 17 Jahren nach Österreich geflüchtet, begleitet Teenager, die allein aus den Krisenregionen der Welt nach Europa flüchten. Dort wünschen sich die Jugendlichen, endlich ein „normales“, geregeltes Leben zu führen, werden aber mit menschenverachtender Bürokratie, Isolation und Ausländerfeindlichkeit konfrontiert. Mehrfach ausgezeichnete Dokumentarfilm.

**Satrapi, Marjane: Persepolis // Frankreich 2007**

Marjane Satrapi ist im Iran geboren und hat die islamische Revolution erlebt, in deren Folge ihr Onkel hingerichtet wurde. Mit 14 Jahren schickten ihre Eltern sie aus dem Land, zunächst nach Wien. Die erfolgreiche Verfilmung des berührenden autobiografischen Comic-Romans.

**Tabak, Hüseyin: Deine Schönheit ist nichts wert // Österreich 2012**

Der zwölfjährige Veysel, halb Kurde, halb Türke, ist mit seiner Familie nach Wien geflüchtet. Seine dürftigen Sprachkenntnisse machen ihn schnell zum Außenseiter. Sein älterer Bruder und sein Vater liefern sich fast täglich heftige Streitereien. Veysels Lichtblick ist seine Mitschülerin Ana. Um Ana zu imponieren, will er ein bekanntes türkisches Gedicht auf Deutsch vortragen. Doch dann geht alles schief ...

**Riahi, Arash T.: Ein Augenblick Freiheit // Österreich 2008**

Die Wege von jungen Flüchtlingen nach Österreich, gedreht von einem jungen österreichisch-iranischen Regisseur. Preisgekrönt. (Ab 14 J.) Unterrichtsmaterialien zu diesem Film: [www.kinomachtschule.at/data/augenblickfreiheit.pdf](http://www.kinomachtschule.at/data/augenblickfreiheit.pdf)

## Links – die besten Seiten zum Thema

**[www.unhcr.at](http://www.unhcr.at)**

Die offizielle Website des UN-Flüchtlingshochkommissariats bietet Aktuelles, Grundlagen, Rechtsinformationen, Schulmaterialien, Statistiken und ein Online-Spiel ([www.lastext-flucht.org](http://www.lastext-flucht.org)). Darüber hinaus gibt es Informations- und Schulfilme zum Thema, z. B. die Filmsammlung „Flüchtlinge schützen“.

**[www.asyl.at](http://www.asyl.at)**

Die Website der Asylkoordination Österreich informiert umfangreich über die politische und soziale Situation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen und setzt sich für deren Rechte ein. Weiters finden sich Informationen und Materialien zu den Themen Diskriminierung und Vorurteile sowie Hinweise zu Workshops, Seminaren und Vorträgen zum Thema Rassismus, Diskriminierung, Asyl und Migration.

**[www.internal-displacement.org](http://www.internal-displacement.org)**

Diese Website bietet Länderberichte und eine große Linksammlung zur Situation von Binnenvertriebenen. (Sprachen: Engl./Franz.)

**[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)**

Österreichische Beratungsstelle für Zeugen/Zeuginnen und Opfer von rassistischen Überfällen. Weiters bietet Zara sensibilisierende Trainings, Lehrgänge, Workshops sowie einen jährlichen umfangreichen Rassismus-Report.

**[www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)**

Ein Projekt von fünf europäischen Nichtregierungsorganisationen. [ecoi.net](http://ecoi.net) sammelt Infos über die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

**[accord.ropeskreuz.at](http://accord.ropeskreuz.at)**

Die Organisation ACCORD (Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation) stellt unabhängig und objektiv recherchierte Informationen zur Situation der Herkunftsländer und Aufnahmeländer von AsylwerberInnen zur Verfügung.

**[www.aerzte-ohne-grenzen.at/flucht](http://www.aerzte-ohne-grenzen.at/flucht)**

Website der Organisation Ärzte ohne Grenzen zum Thema „Flucht“. Zu finden sind hier auch die Jugendaktion „Break the Silence“ sowie Unterrichtsmaterialien.

**[www.fraubock.at](http://www.fraubock.at)**

Die Website des Flüchtlingsprojekts von Frau Ute Bock bietet sowohl umfangreiche und aktuelle Berichte als auch konkrete Services und Unterstützung für Flüchtlinge in mehreren Sprachen.

**[www.integrationsfonds.org](http://www.integrationsfonds.org)**

Das Ziel des Österreichischen Integrationsfonds ist die sprachliche, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen in Österreich.

**[www.deserteursberatung.at](http://www.deserteursberatung.at)**

Die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung wurde 1992 gegründet. Die Website bietet u. a. sehr gute rechtliche Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens.

**[www.integrationshaus.at](http://www.integrationshaus.at)**

Das Integrationshaus besteht seit 1995 und ist ein auf nationaler und internationaler Ebene anerkanntes Kompetenzzentrum in Wien, das insbesondere im Bereich der Aufnahme von AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und MigrantInnen tätig ist.

**IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber:**

Österreichisches Jugendrotkreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstr. 32, 1041 Wien, Tel.: 01/589 00-0, [www.jugendrotkreuz.at](http://www.jugendrotkreuz.at), ZVR-Zahl: 432857691, Verlagsort: Wien • Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Renate Hauser • Redaktion und Überarbeitung: Thomas Aistleitner, Mag. Diana Karabinova, Mag. Nicole Rennhofer • Recherche: ACCORD • Lektorat: Mag. Sabine Wawerda • Produktion: WortBild Medienproduktion, Wien • Layout & Grafik: Mag. Natalie Dietrich • Fotos: ÖJRK, ÖRK, IKRK • Illustrationen: Peter Unger